

Kosten der Lebenshaltung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frau. Er darf z. B. nicht so weit gehen, dass er die Frauenerwerbsarbeit verunmöglicht oder dass er die Arbeiterin aus der geregelten und kontrollierten Fabrikarbeit in eine viel ungünstigere unkontrollierbare Heimarbeit verdrängt. Sehr energisch wendet sich die Verfasserin gegen jene Frauenbewegung, die den Arbeiterinnenschutz bekämpft, weil er angeblich der Gleichberechtigung der Frauen Eintrag tue und die Frauenerwerbsarbeit gefährde.

Gerade in diesem letzten Punkt wie überhaupt in bezug auf die Darstellung der Aufgaben des Arbeiterinnenschutzes verdient die Arbeit Anerkennung. Nicht genügend klar und gründlich sind dagegen m. E. die Grundlagen und die Grenzen des Arbeiterinnenschutzes bzw. der Sozialgesetzgebung im allgemeinen umschrieben. Einerseits heisst es, die Sozialgesetzgebung dürfe sich nicht gegen das bestehende Wirtschaftssystem richten, sie dürfe in ihrem Reformeifer nicht die Grundlagen dieser Wirtschaft oder berechnete Interessen einzelner Gruppen verletzen (S. 8), ja es wird auch die «sozialpolitische Tragfähigkeit» des einzelnen Unternehmers in die Wagschale geworfen (S. 21), andererseits wird zugegeben, dass wirtschaftliche Gründe nicht ausschlaggebend sein dürfen, wenn wichtige Lebensinteressen auf dem Spiel stehen (S. 42). Wenn schon die Frage, wie weit die Wirtschaft die Sozialpolitik tragen kann, aufgeworfen werden will, so müsste auch der positive Einfluss der Sozialgesetzgebung auf die Produktivität nicht der Einzel-, sondern der ganzen Volkswirtschaft eingehend geprüft werden. Doch nach meiner Auffassung darf nicht die Wirtschaftlichkeit oder der sog. Volksreichtum der entscheidende Prüfstein für die Grenzen der Sozialpolitik sein, obwohl das natürlich sehr stark berücksichtigt werden muss, sondern ausschlaggebend sein muss letzten Endes die Wirkung der Sozialpolitik auf die Menschen nicht in bezug auf ihr materielles, sondern auf ihr Kultur- und Geistesleben. Das ist freilich eine Frage der Weltanschauung. Aber gerade Probleme wie das der Tragweite des Arbeiterschutzes und der ganzen Sozialpolitik müssen auf Grund einer Weltanschauung erörtert werden; hier kann die Wissenschaft keinen Aufschluss mehr geben. M. W.

Arbeiterschutzbüchlein der Reichsarbeitsverwaltung Deutschlands. Zur Reichsgesundheitswoche hat die deutsche Reichsarbeitsverwaltung, Berlin NW 40, Scharnhorststrasse 40, ein für die Verbreitung unter der Arbeiterschaft äusserst geeignetes Arbeiterschutzbüchlein herausgegeben. Die 31 Seiten umfassende Broschüre enthält Reproduktionen der vom Reichsarbeitsblatt herausgegebenen Unfallverhütungspakate, denen ein entsprechender Text in Versform beigegeben ist. Ausserdem enthält die Schrift Anleitungen zur Vermeidung gewerblicher Erkrankungen und zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Der Schlussabschnitt orientiert in einer schematischen Darstellung über die Stellen, die sich mit Unfallverhütung und Gewerbehygiene befassen. Eine ähnliche Publikation wäre auch für die Schweiz empfehlenswert.

Vom *Internationalen Arbeitsamt* sind die folgenden Berichte an die achte Tagung der internationalen Arbeitskonferenz in deutscher Sprache herausgegeben worden:

Bericht über die *Vereinfachung der Aufsicht über die Auswanderer an Bord der Schiffe.*

Internationale Kodifikation der Regeln betreffend den *Heuervertrag der Seeleute* (erster Bericht an die neunte Tagung der Konferenz).

Allgemeine Grundsätze für die Arbeitsaufsicht zur See. (Zweiter Bericht an die neunte Tagung der Konferenz.)

Robert Grimm: Eisenbahn und Auto. 23 Seiten. Verlag von A. Francke A.-G., Bern.

Die vorliegende Schrift des Genossen Grimm ist als Separatabzug der «Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik» entnommen und entspricht einem Vortrag, den der Verfasser in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern hielt. Grimm gibt einen Ueberblick über die Finanzlage der Bahnen; ist die Rendite schon bei den Bundesbahnen unbefriedigend, ist sie bei den übrigen Normalbahnen und den Schmalspurbahnen geradezu bedenklich. Die Rendite betrage bei den Bundesbahnen 4,11 %, bei den übrigen Normalbahnen 1,91 % und bei den Schmalspurbahnen 2,83 %. Diese Tatsache ist namentlich für den Kanton Bern von Bedeutung, da vom Schuldkapital der privaten Normalbahnen 75 % auf den Kanton Bern entfallen. Wenn auch diese Frage nicht allein vom Standpunkt der direkten Rendite aus beurteilt werden darf, verlangt die Rücksicht auf den Landes- und Staatskredit doch eine vermehrte Aufmerksamkeit diesen Problemen gegenüber.

Grimm gibt sodann einen Ueberblick über die Zunahme der Motorfahrzeuge und verbreitet sich in einem dritten Abschnitt über die Konkurrenzfähigkeit des Autos, die durch die bestehenden Verhältnisse des schweizerischen Bahnnetzes begünstigt wird. Es folgt eine Skizzierung der Abwehrmassnahmen der Bahnen, der sich eine Reihe von Vorschlägen betriebstechnischer Natur anschliesst. Weitere Abschnitte sind tarifpolitischen Massnahmen und den Wirkungen der Staffel- und Konkurrenztarife gewidmet, durch die die an neutralen Strecken liegenden Wirtschaftsgebiete schwer benachteiligt werden. Die Lösung des Problems «Auto und Eisenbahn» sieht der Verfasser in der Selbstkonkurrenzierung der Bahnen und erhärtet seine Auffassung durch zahlreiche Beispiele aus dem Ausland. Die ausserordentlich interessanten und instruktiven Darlegungen, in denen auch sozialpolitische Gesichtspunkte nicht fehlen, sind angesichts der Aktualität der ganzen Frage jedem Volkswirtschaftler zum Studium zu empfehlen.

Kosten der Lebenshaltung

(berechnet auf eidgenössischer Verständigungsgrundlage).

	Index für Nahrung, Brennstoffe, Bekleidung, Miete			
	Eidg. Arbeitsamt	Statistische Aemter		
		Bern	Zürich	St. Gallen
1914 Juni	100	100	100	100
1916 Jahresdurchschnitt	—	128	126	—
1918 „	—	201	197	—
1920 „	—	223	223	—
1921 „	—	204	203	—
1922 „	—	170	169	—
1923 „	—	173	168	—
1924 „	—	177	171	—
1925 Januar	—	178	173	165
1925 März	—	178	171	163
1925 Mai	168	175	170	161
1925 Juli	168	175	170	163
1925 September	168	176	171	163
1925 November	167	175	169	162
1926 Januar	166	173	168	160
1926 Februar	164	172	167	159
1926 März	163	171	165	158
1926 April	162	169	165	157
1926 Mai	162	169	164	155
1926 Juni	162	170	163	155